

Interpellation Ammann-Rüthi vom 28. November 2000  
(Wortlaut anschliessend)

## **Personelle Verstärkung und Verbesserung des Grenzwachtkorps**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Januar 2001

Thomas Ammann-Rüthi stellt mit einer Interpellation, die er in der Novembersession 2000 eingereicht hat, verschiedene Fragen zu Tätigkeit und Personalbestand der Grenzwa- che.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Zahl der nachgewiesenen illegalen Einreisen in den Kanton St.Gallen betrug im Jahr 2000 insgesamt 85. Die Dunkelziffer ist nicht bekannt. Es wurden 7 Schlepper festgenommen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1999 (169 illegale Einreisen, 28 Schlepper) einen deutlichen Rückgang.
2. Die Regierung hat sich bereits mehrmals zur Sicherheit entlang der Grenze und zum Personalbestand des Grenzwachtkorps geäussert, zuletzt in den Antworten auf die Einfache Anfrage 61.99.24 «Zwei Tote bei Schiesserei an der Grenze bei Ruggell» und die Interpellation 51.99.05 «Unterdotierte Grenzwa- che?». Es kann auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen werden. Es ist erneut festzuhalten, dass die Sicherheit an der Aussen- grenze des Kantons und damit der Rheintaler Bevölkerung gewährleistet ist. Während die Kriminalitätsbelastung im Bezirk Unterrheintal (nur) leicht über dem kantonalen Durch- schnitt liegt, ist sie im Bezirk Oberrheintal gar deutlich unterdurchschnittlich.
3. Der damalige Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes hat bereits mit Schreiben vom 2. Juni 1997 im Namen der Regierung bei der Oberzolldirektion eine Verstärkung des Grenzwachtkorps im Rheintal als wünschenswert bezeichnet. Die Regierung bekräftigte ihre Haltung in den Antworten auf die erwähnten parlamentarischen Vorstösse. Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass sich eine Verstärkung des Grenzwachtkorps positiv auf den Grenzschutz und die öffentliche Sicherheit auswirken würde. Der Bundesrat hat die Forderungen nach einer Verstärkung des Grenzwachtkorps teilweise erfüllt, indem dieses durch 100 Angehörige des Festungswachtkorps verstärkt wurde. Er hat kürzlich diese Massnahme bis Ende des Jahres 2002 verlängert.

Mit einer gewissen Sorge erfüllt die Regierung der Umstand, dass das Grenzwachtkorps vermehrt dazu übergegangen ist, kleinere und mittlere Grenzposten während der Nachtzeit unbesetzt, aber geöffnet zu lassen, und sich auf Personenkontrollen im Hinterland zu be- schränken. Dies erschwert nicht nur die Abgrenzung zwischen legalen und illegalen Grenzübertritten – was nach derzeit noch geltendem Staatsvertragsrecht Voraussetzung für eine Rückführung nach Österreich bildet –, sondern kann auch die transnationale Kri- minalität erleichtern oder fördern. Immerhin pflegen das st.gallische Justiz- und Polizeide- partement mit der Sicherheitsdirektion Vorarlberg und mit dem dieser vorgesetzten öster- reichischen Innenministerium eine enge Zusammenarbeit zur Bekämpfung der grenzüber- schreitenden Kriminalität. Erleichtert wird die polizeiliche Zusammenarbeit auch durch das Rückübernahmeabkommen mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein, das im Juli 2000 unterzeichnet wurde, aber noch nicht in Kraft ist, sowie durch die Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit; diesen Vereinbarungen hat die Bundesversammlung im Jahr 2000 zu- gestimmt, sie sind aber ebenfalls noch nicht in Kraft.

4. Die Regierung hat sich in der Antwort auf die Interpellation 51.99.05 «Unterdotierte Grenz- wache?» vorbehalten, im Fall einer Verschlechterung der Situation an der Grenze erneut an die Bundesbehörden zu gelangen. Eine Verschlechterung ist indessen seither nicht ein- getreten; mit Blick auf die stark gesunkene Zahl der illegalen Einreisen ist eher von einer Verbesserung der Situation zu sprechen. Dazu kommt, dass auf Bundesebene mit der Projektorganisation USIS (Überprüfung des Systems Innere Sicherheit der Schweiz) unter anderem auch Stellung und Aufgaben des Grenzwachtkorps überprüft werden. Resultate dieser Untersuchung liegen noch nicht vor; ein Zwischenbericht ist im Frühjahr 2001 zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat auch über Rolle und allfällige Bündelung von Grenz- und Festungswachtkorps sowie allfälligen weiteren Sicherheits- kräften zu entscheiden haben. Unter diesen Umständen erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder notwendig noch zweckmässig, mit der Forderung nach personeller Ver- stärkung des Grenzwachtkorps erneut an die Bundesbehörden zu gelangen.
5. Es trifft zu, dass andere Grenzkantone beim Bund eine Verstärkung des Grenzwachtkorps gefordert haben. Sie haben dies ohne Rücksprache mit dem Kanton St.Gallen beschlos- sen. Für die Regierung besteht aus den vorstehend aufgezeigten Überlegungen kein Handlungsbedarf, sich diesen Vorstössen anderer Kantone anzuschliessen.

16. Januar 2001

Wortlaut zu Interpellation 51.00.87

#### **Interpellation Ammann-Rüthi:**

#### **«Personelle Verstärkung und Verbesserung des Grenzwachtkorps**

Gemäss geltendem Recht gewährleistet der Bund durch das Grenzwachtkorps die Personen- kontrollen an den Grenzübergängen im Strassenverkehr und besorgt die Überwachung der grünen Grenze. In verschiedenen kürzlichen parlamentarischen Vorstössen auf eidgenössi- scher Ebene und in anderen Kantonen wurde die Verstärkung und Verbesserung der perso- nellen Situation des Grenzwachtkorps beim Bund gefordert. Der Bundesrat hat jüngst ebenfalls eingeräumt, dass die Schweiz damit rechnen muss, von der grenzüberschreitenden Kriminalität und insbesondere auch von Schlepperaktivitäten in zunehmender Weise betroffen zu sein. Durch die Reorganisation von Grenzwachtposten auch im Kanton St.Gallen hat sich der Si- cherheitsschutz jedoch klar verschlechtert und ist unbefriedigend.

Die Verantwortungsträger des Grenzwachtkorps weisen seit geraumer Zeit auf einen massiven Unterbestand an Personal hin. Mit dem heutigen Bestand kann die erforderliche Kontrolldichte und Kontrolltiefe nicht mehr gewährleistet werden. Der Kanton St.Gallen mit seiner langen Aus- sengrenze sollte jedoch ein grosses Interesse an einem effizienten und bedarfsgerechten Grenzschutz haben. Die vielen Grenzübergänge und die grüne Grenze des Kantons St.Gallen bieten aufgrund des heutigen Personalbestandes gute Gelegenheiten für illegale Einwande- rungen und die transnationale Kriminalität. Der Grenzschutz kann mit der ungenügenden Per- sonalkapazität den aktuellen und vor allem den zukünftigen Herausforderungen gar nicht mehr gerecht werden. Trotz der grossen Einsatzbereitschaft steht die Schlagkraft des Grenzwach- korps in keinem Verhältnis mehr zu dem, was grenzüberschreitend zuungunsten unseres Kan- tons und Landes geschieht, mahnen auch Verantwortliche beim Grenzwachtkorps.

Die deutlichen Hinweise von Seiten des Grenzwachtkorps dürfen nicht ignoriert werden und die Situation an der Grenze erfordert entsprechende Massnahmen.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl von illegalen Einreisern und Schleppern im Kanton St.Gallen?
2. Wie gewichtet die Regierung das Sicherheitsproblem an der Aussengrenze des Kantons?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die personellen Ressourcen beim Grenzwachtkorps für die Aussengrenze des Kantons St.Gallen unbefriedigend sind?
4. Ist die Regierung beim Bund betreffend der personellen Verstärkung des Grenzwachtkorps für den St.Galler Grenzbereich vorstellig geworden oder gedenkt sie, sich dafür stark zu machen?
5. Namentlich in den Kantonen Zürich und Aargau hat das Parlament kürzlich für eine personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps plädiert und die Regierung für eine Intervention beim Bund angehalten. Wäre nicht ein gemeinsames Vorgehen der Ostschweizer Grenz Kantone in dieser Sache angezeigt?»

28. November 2000